Absender:

*Vorname, Nachname Datum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ-Ort*

An den

Planungsverband Region Ingolstadt  
Geschäftsstelle 10  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

**Einwendungen zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)  
Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG**

**Thema: Trinkwasserschutzgebiet im Klosterforst Scheyern**

Betroffenes Gebiet WK 60 im Klosterforst Scheyern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die geplanten Windkraftprojekte in der Region 10 Ingolstadt, insbesondere im Vorranggebiet WK 60, da diese Planungen die Trinkwassergewinnung der Gemeinde Scheyern erheblich gefährden könnten. Meine Einwände begründe ich wie folgt:

1. **Lage des Windkraftvorranggebiets im Trinkwasserschutzgebiet**  
   Das geplante Windkraftvorranggebiet WK 60 befindet sich in einem sensiblen Wassereinzugsgebiet, das für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Scheyern von essenzieller Bedeutung ist. Der Schutz des Grundwassers ist oberste Priorität, da es sich um eine zentrale Ressource für die Einwohner der Region handelt. Laut § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Grundwasser und andere Gewässer vor schädlichen Veränderungen zu bewahren.
2. **Gefahr der Kontamination durch Bau- und Betriebsmaßnahmen**  
   Die Errichtung von Windkraftanlagen erfordert erhebliche Erdarbeiten, darunter Fundamente, Zuwegungen und Kabeltrassen. Diese Eingriffe in den Boden können das Gleichgewicht des Wasserkreislaufs stören und das Grundwasser durch Baustoffe, Schmiermittel oder andere Schadstoffe kontaminieren. Auch der Einsatz von Schwerlastfahrzeugen erhöht das Risiko, dass Schadstoffe in das Grundwasser gelangen.
3. **Veränderung des Wasserflusses und der Grundwasserneubildung**  
   Die Versiegelung großer Flächen durch die Infrastruktur der Windkraftanlagen kann die natürliche Grundwasserneubildung beeinträchtigen. Dies kann zu einer Verringerung der Wasserverfügbarkeit führen, was die langfristige Trinkwasserversorgung der Gemeinde Scheyern gefährden würde. Laut EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Artikel 11 sind Maßnahmenprogramme zum Schutz von Wasserkörpern verpflichtend.
4. **Fehlende hydrogeologische Gutachten und Risikoabschätzungen**  
   Nach meinem Kenntnisstand liegen keine unabhängigen hydrologischen Gutachten vor, die die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf die Trinkwassergewinnung der Gemeinde Scheyern detailliert bewerten. Gemäß Artikel 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) muss der Schutz des Wassers als vorrangiges Ziel berücksichtigt werden. Ohne diese Gutachten kann eine umweltverträgliche und rechtssichere Planung nicht gewährleistet werden.
5. **Forderung nach Ausschluss des Trinkwasserschutzgebiets von Windkraftanlagen**  
   Aufgrund der erheblichen Risiken für die Trinkwasserversorgung fordere ich, dass das gesamte Trinkwasserschutzgebiet der Gemeinde Scheyern explizit von der Windkraftplanung ausgenommen wird. Der Schutz des Trinkwassers hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Eine nachhaltige Energiepolitik darf nicht auf Kosten der Wasserqualität und -verfügbarkeit erfolgen.

Abschließend möchte ich Sie bitten, meine Einwendungen sorgfältig zu prüfen und mir eine schriftliche Stellungnahme zu diesen zukommen zu lassen. Ich bitte um eine transparente Darstellung der weiteren Schritte und Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]  
Vorname Nachname

**Quellenverzeichnis:**

| **Quelle** | **Titel** |
| --- | --- |
| Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | § 47 Schutz des Grundwassers |
| EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) | Artikel 11 Maßnahmenprogramme |
| Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | Artikel 1 Schutz des Wassers |
| Umweltbericht RP 10 | 31. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt |